



Allgemeine Geschäfts- und Verkaufsbedingungen

VBN Vertrieb GmbH – Stand: 03/2025

1. Allgemeines / Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäfts- und Verkaufsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB (nachfolgend „Kunden“). Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Kunden die Lieferung vorbehaltlos ausführen.
- (2) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zur Ausführung eines Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.
- (3) Unsere Angebote sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir die Bestellung des Kunden schriftlich, per Telefax oder E-Mail bestätigen. Bei unverzüglicher Lieferung kann unsere Auftragsbestätigung durch die Rechnung ersetzt werden.
- (4) Alle Vereinbarungen, Nebenabreden, Zusicherungen und Vertragänderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- (5) Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

2. Angebot / Angebotsunterlagen

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- (2) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für vertraulich bezeichnete schriftliche Unterlagen. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
- (3) Der Kunde hat dafür einzustehen, dass von ihm vorgelegte Ausführungszeichnungen keine Rechte Dritter verletzen. Wir sind dem Kunden gegenüber nicht zur Prüfung verpflichtet. Soweit wir von einem Dritten diesbezüglich in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Kunde, uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen.
- (4) Berechnungen und Einbauvorschläge dienen lediglich als unverbindliche Planungshilfe und begründen keinen Werkvertrag. Jegliche Gewährleistung für diese Unterlagen wird ausgeschlossen.

3. Preise / Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Lager Offenburg, zuzüglich Verpackung, die gesondert in Rechnung gestellt wird.
- (2) Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen – insbesondere aufgrund von Tarifänderungen oder Materialpreisänderungen – eintreten. Änderungen werden dem Kunden auf Verlangen nachgewiesen.
- (3) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in unseren Preisen nicht enthalten; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungstellung gesondert ausgewiesen.
- (4) Der Abzug von Skonto bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.
- (5) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Ab Verzugseintritt schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.
- (6) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.



- (7) Eventuell anfallende Bankspesen bei Überweisungen gehen zu Lasten des Kunden.

4. Lieferzeit

- (1) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Klärung aller technischen und kaufmännischen Fragen voraus. Liefertermine und -fristen sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.
- (2) Die Einhaltung unserer Lieferpflicht setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrags bleibt vorbehalten.
- (3) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- (4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinne von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder § 376 HGB ist, oder der Kunde berechtigt ist, infolge des von uns zu vertretenden Lieferverzugs von der Weiterverfolgung des Vertrages abzusehen.
- (5) Störungen im Betrieb oder in der Belieferung, die wir nicht zu vertreten haben (Streik, Aussperrung, behördliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, Pandemien, Lieferausfälle von Vorlieferanten u. Ä. – nachfolgend „höhere Gewalt“), entbinden uns für die Dauer der Störung von der Lieferpflicht. Dauert die Störung länger als 8 Wochen, sind beide Parteien berechtigt, vom betroffenen Teil des Vertrages zurückzutreten. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- (6) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Lieferverzug auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Bei grob fahrlässiger Vertragsverletzung ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (7) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden bleiben vorbehalten.

5. Gefahrenübergang / Versand- und Verpackungskosten

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Lieferung EXW Offenburg (Incoterms® 2020) vereinbart. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonstigen zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über. Dies gilt auch bei vereinbarter Frachtfreiheit.
- (2) Für Express-Sendungen wird ein gesonderter Zuschlag berechnet.
- (3) Die Rücknahme von Verpackungen erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Verpackungsgesetzes (VerpackG).
- (4) Sofern der Kunde es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die entstehenden Kosten trägt der Kunde.
- (5) Bei Übernahme der Waren durch den Kunden oder von ihm bestimmte Dritte sind die Übernahmetermine rechtzeitig mit uns abzustimmen.

6. Gewährleistung

- (1) Beanstandungen wegen äußerlich erkennbarer Mängel sind bis spätestens 5 Werktagen nach Empfang des Liefergegenstandes schriftlich anzuzeigen; versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Maßgeblich ist § 377 HGB. Bei unterlassener oder versäteter Rüge gilt die Ware als genehmigt.
- (2) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Gefahrenübergang. Bei arglistig verschwiegenen Mängeln gelten die gesetzlichen Fristen.
- (3) Soweit es sich um Liefergegenstände aus eigener Produktion handelt, leisten wir Gewähr durch Nacherfüllung nach unserer Wahl (Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung). Schlägt die Nacherfüllung auch im zweiten Versuch fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Rücktritt oder Minderung verlangen. Bei Handelswaren treten wir dem Kunden zunächst unsere Mängelansprüche gegen unseren Lieferanten ab; erst wenn diese Ansprüche nicht zur Mängelbeseitigung führen, sind wir selbst zur Nacherfüllung verpflichtet.



VERTRIEB VBN

VBN Vertriebs GmbH, Eckenerstr. 6, 77652 Offenburg,

- (4) Die Gewährleistung erlischt, wenn Schäden auf unsachgemäße Behandlung, übermäßige Beanspruchung, unzulängliche Instandhaltung, anormale Betriebsbedingungen oder Transportschäden zurückzuführen sind.
- (5) Für Mängel, die auf vom Kunden ausdrücklich vorgeschriebenen ungeeigneten Werkstoffen oder Abweichungen von der Normalausführung beruhen, übernehmen wir keine Gewähr, es sei denn, wir haben der Einbeziehung in die Gewährleistung schriftlich zugestimmt.
- (6) Die Gewährleistung erlischt ferner, wenn ohne unsere schriftliche Genehmigung Arbeiten oder Eingriffe an den Liefergegenständen durch den Kunden oder Dritte unsachgemäß vorgenommen werden.

7. Mängelhaftung

- (1) Die Mängelrechte des Kunden setzen voraus, dass er seiner Untersuchungs- und Rügepflicht nach § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- (2) Soweit ein Mangel vorliegt, sind wir zur Nacherfüllung berechtigt. Wir tragen die erforderlichen Aufwendungen nur bis zur Höhe des Kaufpreises.
- (3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde Rücktritt oder Minderung verlangen.
- (4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Schadensersatzansprüche auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet werden kann, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (5) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzen; die Schadensersatzhaftung ist in diesem Fall auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (6) Die Haftung für schuldhafte Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- (7) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- (8) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Gefahrenübergang, soweit gesetzlich zulässig. Bei arglistig verschwiegenen Mängeln gelten die gesetzlichen Fristen.
- (9) Die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferregresses nach § 445a BGB bleibt unberührt.

8. Gesamthaftung

- (1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz, als in Ziffer 7 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss sowie aus sonstigen Pflichtverletzungen oder deliktischen Ansprüchen gemäß § 823 BGB.
- (2) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Exportkontrolle / Innergemeinschaftlicher Warenverkehr

- (1) Das gelieferte Produkt ist mangels anderer schriftlicher Vereinbarung stets zum Verbleib und zur Nutzung sowie zum Verkauf in dem vereinbarten Erstlieferland bestimmt.
- (2) Die Ausfuhr bestimmter Güter kann – z. B. aufgrund ihrer Art, ihres Verwendungszwecks oder Endverbleibs – der Genehmigungspflicht unterliegen. Dies gilt insbesondere für Dual-Use-Güter. Der Kunde ist selbst verpflichtet, die einschlägigen Ausfuhrvorschriften und Embargos, insbesondere der EU, Deutschlands sowie gegebenenfalls der USA, strikt zu beachten.
- (3) Der Kunde wird insbesondere prüfen und sicherstellen, dass
 - (a) die überlassenen Produkte nicht für eine rüstungsrelevante, kerntechnische oder waffentechnische Verwendung bestimmt sind;
 - (b) keine in der US Denied Persons List (DPL) genannten Unternehmen oder Personen mit US-Ursprungswaren, -Software oder -Technologie beliefert werden;



VERTRIEB VBN

VBN Vertriebs GmbH, Eckenerstr. 6, 77652 Offenburg,

- (c) keine in der US-Warning List, US-Entity List oder US-Specially Designated Nationals List genannten Unternehmen oder Personen ohne einschlägige Genehmigung mit US-Ursprungswaren beliefert werden;
 - (d) keine in der EU-Terroristenliste oder entsprechenden US-Listen genannten Unternehmen oder Personen beliefert werden;
 - (e) die Frühwarnhinweise der zuständigen deutschen oder nationalen Behörden des Ursprungslandes beachtet werden.
- (4) Der Zugriff auf und die Nutzung unserer Produkte darf nur erfolgen, wenn die vorstehende Prüfung positiv abgeschlossen wurde; andernfalls sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.
 - (5) Der Kunde verpflichtet sich, bei Weitergabe von Produkten weitere Empfänger in gleicher Weise zu verpflichten.
 - (6) Der Kunde verpflichtet sich, uns von allen Schäden freizustellen, die aus schuldhafter Verletzung der Pflichten gemäß Ziffer 9.1 bis 9.5 entstehen, einschließlich Kosten einer Rechtsverteidigung sowie behördlicher Bußgelder.
 - (7) Bei schuldhafter Verletzung der Pflichten gemäß Ziffer 9.1 bis 9.5 sind wir berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten.
 - (8) Der Kunde versichert die Richtigkeit seiner Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und teilt diese nach Vertragsschluss unverzüglich mit. Änderungen von Name, Anschrift oder USt-IdNr. sind uns und der zuständigen Finanzbehörde unverzüglich mitzuteilen.

10. Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum vollständigen Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung vor (erweiterter Eigentumsvorbehalt). Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach Mahnung berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen; in diesem Fall liegt ein Rücktritt vom Vertrag vor.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden zum Neuwert zu versichern. Erforderliche Wartungs- und Inspektionsarbeiten sind rechtzeitig auf eigene Kosten durchzuführen.
- (3) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet der Kunde für den entstandenen Ausfall.
- (4) Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrags (einschließlich Umsatzsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen. Zur Einziehung bleibt der Kunde nach der Abtretung ermächtigt; unsere Befugnis zur eigenen Einziehung bleibt unberührt.
- (5) Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden erfolgt stets für uns. Wird die Kaufsache mit anderen Gegenständen verarbeitet, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen.
- (6) Wird die Kaufsache untrennbar mit anderen Gegenständen vermischt, erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Zeitpunkt der Vermischung.
- (7) Der Kunde tritt uns auch die Forderungen ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen Dritte entstehen.
- (8) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.

11. Gerichtsstand / Erfüllungsort

- (1) Sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist unser Geschäftssitz ausschließlicher Gerichtsstand. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Wohnsitz- oder Geschäftssitzgericht zu verklagen.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).



VERTRIEB VBN

VBN Vertriebs GmbH, Eckenerstr. 6, 77652 Offenburg,

- (3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

12. Geheimhaltung / Datenschutz

- (1) Der Kunde verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller technischen, finanziellen, geschäftlichen oder marktbezogenen Informationen über unser Unternehmen, die ihm im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt werden und die wir als vertraulich bezeichnet haben oder an deren Geheimhaltung ein offenkundiges Interesse besteht (nachfolgend „Vertrauliche Informationen“). Der Kunde verwendet Vertrauliche Informationen ausschließlich zur Durchführung der Vertragsbeziehung.
- (2) Die Weitergabe Vertraulicher Informationen an Dritte bedarf unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung.
- (3) Die Geheimhaltungspflicht nach Abs. 1 gilt nicht, soweit die Information
 - (a) allgemein zugänglich ist oder ohne Zutun des Kunden zugänglich wird,
 - (b) dem Kunden bereits bekannt war oder von einem zur Weitergabe berechtigten Dritten mitgeteilt wird,
 - (c) vom Kunden unabhängig und ohne Nutzung der Vertraulichen Informationen entwickelt wird, oder
 - (d) aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften oder gerichtlicher bzw. behördlicher Anordnung offenbart werden muss.
- (4) Personenbezogene Daten des Kunden werden von uns gemäß den Bestimmungen der DSGVO sowie des BDSG verarbeitet. Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Vertragserfüllung) und Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO (rechtliche Verpflichtung). Näheres entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung, die auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.

13. Kündigung bei Insolvenz

- (1) Wir sind berechtigt, bestehende Verträge mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird, der Kunde seine Zahlungen einstellt oder sonstige wesentliche Verschlechterungen seiner Vermögenslage eintreten, die die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten uns gegenüber gefährden.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.